

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2015/2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln**

**Beschlussorgan**

Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester	31.01.2017

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss des Gürzenich-Orchesters Köln benennt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH zur Prüferin für den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2015/2016.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Begründung:**

Gemäß § 106 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) ist der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unter Einbeziehung der Buchführung und des Jahresberichtes durch das Gemeindeprüfungsamt zu prüfen. Das Gemeindeprüfungsamt des Regierungspräsidenten bedient sich hierbei eines Wirtschaftsprüfers, der üblicherweise auf Vorschlag der Kommune bestellt wird.

Analog der bei den übrigen Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen getroffenen Regelungen benennt der Betriebsausschuss des Gürzenich-Orchesters den Prüfer für den Jahresabschluss.

Vom Gürzenich-Orchester Köln wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Stolberger Str. 200, 50933 Köln, zum vierten Mal in Folge als Prüferin für den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2015/2016 vorgeschlagen.